



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

*Stellungnahme zum vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer KindergartenG
Drs. 7/8644*

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer
151/141/05950

Erfurt, 03.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit dieser Stellungnahme zum vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes. Im Kern geht es in der Gesetzesänderung um die folgenden Punkte:

- Veränderung des Betreuungsschlüssels der Drei- bis Sechsjährigen
- die Einführung eines Zentrums frühkindliche Bildung und
- ein drittes beitragsfreies Kita-Jahr.

Neben den Fragebogen stehen diese drei Bereiche im Zentrum unserer Stellungnahme.

[§ 7a Zentrum frühkindliche Bildung](#)

Wir begrüßen die Einrichtung eines Zentrums, welches zur Aufgabe hat, die Qualität der frühkindlichen Bildung durch eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und ein wissenschaftliches Basismonitoring und den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis sowie durch Beratung zu fördern.

Die unter Abs. 2 2. benannte Aufgabe der praxisnahen Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen ist ebenso ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung. Dieses Tätigkeitsfeld im Rahmen des SGB VIII ist von der Vielfalt der Träger- und Angebotslandschaft geprägt. Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung muss aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass diese in inhaltlicher und struktureller Abstimmung mit Trägern etablierter Fortbildungsangebote für frühpädagogische Fachkräfte gestaltet werden. Ein solches Zentrum, sollte bestehende Angebote und Netzwerke unterstützen und zu einem systematischen Überblick über das vorhandene Aus-, Fort und Weiterbildungsangebot im Bereich der frühen Bildung beitragen. Dies könnte zum einen die Sichtbarkeit vorhandener Angebote erhöhen, zum zweiten Qualifikationslücken aufzeigen und zum dritten verhindern, dass mit dem Zentrum konkurrierende Angebote



geschaffen werden. Der derzeitige Vorschlag darf entsprechend seiner Begründung zu § 19, die die Fortbildungsangebote des Zentrums für frühkindliche Bildung als ergänzende Angebote zu denen der Träger beschreibt, deutlicher ausfallen.

Zudem sehen wir die Möglichkeit mit diesem Zentrum die Vielfalt bestehender Bildungsangebote ebenso in das Monitoring aufzunehmen und auf dieser Grundlage zu systematisieren und besonders zu qualifizieren.

§ 16 Personalausstattung

Der Kinderschutzbund Thüringen hat seit der Diskussion und Einführung beitragsfreier Kita-Jahre betont, dass die Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung wichtiger ist als die Beitragsfreiheit. Eine Aufhebung von Elternbeiträgen für ein Kita-Jahr ist daher aus unserer Sicht unabhängig von der bestehenden Notwendigkeit der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Veränderung des Betreuungsschlüssels einen Schritt in die Richtung der Verbesserung des Betreuungsangebots. Jedoch ist gerade beim Betreuungsschlüssel noch Luft nach oben. Studien der Bertelsmann-Stiftung und des BMFSFJ empfehlen einen deutlich besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel, als mit der vorliegenden Gesetzesänderung erreicht wird. Es ergibt sich folgender Vergleich:

- 1:2 bei unter Einjährigen im Gesetz: 1:4
- 1:4 bei Ein- bis Dreijährigen im Gesetz: 1:6 und 1:8 und
- 1:9 bei Drei- bis Sechsjährigen im Gesetz jetzt neu: 1:12 statt bisher 1:12, 1:14 und 1:16

Der Thüringer Schlüssel ist auch mit der vorliegenden Änderung nicht nur schlechter als der Betreuungsschlüssel, den Experten empfehlen, sondern er liegt auch unter dem Bundesdurchschnitt. Uns ist bewusst, dass die Thüringer Pro-Kind-Investitionen für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung schon jetzt das Engagement der meisten anderen Bundesländer übersteigen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Betreuungsquoten. Um aus der Betreuungsquote jedoch eine echte Bildungsbeteiligungs-Quote zu machen, bedarf es weiterhin das Engagement auf allen Ebenen! Gerade vor dem Hintergrund, dass in Thüringen nahezu alle Kinder in Betreuung sind und dies über den mit Abstand längsten Zeitraum im bundesweiten Vergleich, ist es aus unserer Sicht, notwendig, die Mitarbeiter*innen zu entlasten und einen wichtigen Schritt zur Gesundheitsprävention der Fachkräfte zu tun. Die Gestaltung des Personalschlüssels ist an der Stelle nur ein Element. Weitere sind die Ermöglichung angemessener Gruppengrößen, die Gewinnung und Vergütung von Fachkräften, die Arbeitsplatzgestaltung, Unterstützungen in Form von Qualifizierung, Supervision und Coaching, (Fach-) Beratung, Praxisanleitung, Feedbackkultur sowie die Kooperation mit Inklusions- und Sprachfachkräften.

§ 30 Elternbeitragsfreiheit:

Wie bereits zum Betreuungsschlüssel vermerkt, plädieren wir weiter eher für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung als für Beitragsfreiheit.

Die Entlastung der Familienbudgets ist ein familienpolitisch wichtiges Signal. Ein weiteres kostenfreies Kita-Jahr dient jedoch weder dazu, von Armut betroffene Familien zu entlasten, noch ist zu erwarten, dass hierdurch mehr Eltern und Kinder Betreuungsangebote wahrnehmen werden. Bereits jetzt gehen 96% aller Kinder über 3 Jahre in eine Kindertageseinrichtung.

Auch sozioökonomisch benachteiligte Familien und Kinder werden als Adressaten durch ein kostenfreies Kita-Jahr nicht erreicht, da diese in der Regel nur geringe oder keine Kita-Gebühren zahlen. Die eigentliche Belastung gerade für Familien mit geringem Einkommen resultiert primär nicht aus den Elternbeiträgen, sondern durch zusätzliche Kosten wie Verpflegung, Ausflüge, oder gesonderte Bildungsangebote. Diese lassen sich aber nur durch eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen reduzieren bzw. vermeiden.



Zu den Fragestellungen:

1. Welche Hindernisse bestehen derzeit bei der Qualitätsentwicklung der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten und wie können diese Hindernisse durch das Land beseitigt werden?

Um die Qualität zu verbessern sind Kriterien zu verändern, die wir an verschiedenen Stellen dieser Stellungnahme erläutern. Dazu zählen die Frage des Betreuungsschlüssels oder da steht die Frage der Attraktivität des Berufsfeldes bspw. in der Bezahlung aber auch die Attraktivität der Ausbildung.

Aber auch die Fachberatung ist ein Teil der Qualitätssicherung. Durch die seit vielen Jahren gleichbleibende Landespauschale in Höhe von 30 € je Kind bei gleichzeitig steigenden Gehaltskosten, ist die Präsenz von Fachberatung in den Einrichtungen reduziert worden. Die Neuregelung (Landeszuschuss statt Landespauschale) verschiebt das Problem zu den Kommunen bzw. Kreisen, die nunmehr ergänzend einspringen sollen, wenn sie eine bessere Ausfinanzierung der Fachberatung wünschen.

Zudem könnte die Novelle des Gesetzes eine verpflichtende Regelung zum Thema Supervision und Coaching enthalten. Insbesondere Supervision ist ein probates Mittel zur Qualitätsentwicklung im Sozialen, muss aber finanzierbar sein. Das scheint derzeit für die Träger kaum möglich.

2. Wie wird der Gesetzesentwurf hinsichtlich der gegenwärtig noch vollkommen ungeklärten Deckung der prognostizierten finanziellen Mehrbedarfe eingeschätzt?

Wir haben oben darauf hingewiesen, dass dem Kinderschutzbund Thüringen die Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung wichtiger ist als die Beitragsfreiheit. Eine Aufhebung von Elternbeiträgen für ein weiteres Kita-Jahr ist daher aus unserer Sicht unabhängig von der bestehenden Notwendigkeit der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu diskutieren.

Die Entlastung der Familienbudgets ist ein familienpolitisches Signal. Ein weiteres kostenfreies Kita-Jahr dient jedoch weder dazu, von Armut betroffene Familien zu entlasten, noch ist zu erwarten, dass hierdurch mehr Eltern und Kinder Betreuungsangebote wahrnehmen werden. Bereits jetzt gehen 96% aller Kinder über 3 Jahre in eine Kindertageseinrichtung. Auch sozioökonomisch benachteiligte Familien und Kinder werden als Adressaten durch ein kostenfreies Kita-Jahr nicht erreicht, da diese in der Regel nur geringe oder keine Kita-Gebühren zahlen.

3. In welchen Bereichen des Thüringer Kindergartengesetzes werden die wichtigsten Änderungsbedarfe zur Finanzierung und qualitativen Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Thüringen gesehen?

Wie oben ausgeführt: Es bedarf aus unserer Sicht einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen selbst, die den Anforderungen des Thüringer Bildungs- und Erziehungsplanes entspricht. Dazu gehört ein verbesserter Betreuungsschlüssel, der in der neuen Gesetzesfassung nicht nur schlechter als der Betreuungsschlüssel, den Experten empfohlen ist, sondern er liegt auch unter dem Bundesdurchschnitt. Uns ist bewusst, dass die Thüringer Pro-Kind-Investitionen für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung schon jetzt das Engagement der meisten anderen Bundesländer übersteigen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Betreuungsquoten.

Gerade vor dem Hintergrund, dass in Thüringen nahezu alle Kinder in Betreuung sind und dies über den mit Abstand längsten Zeitraum im bundesweiten Vergleich, ist es aus unserer Sicht, dringend notwendig, die Mitarbeiter*innen zu entlasten und einen wichtigen Schritt zur Gesundheitsprävention der Fachkräfte zu tun. Die Gestaltung des Personalschlüssels ist an der Stelle nur ein Element. Ein weiteres sind die Gewinnung und Vergütung von Fachkräften, die Arbeitsplatzgestaltung, Unterstützungen in Form von Qualifizierung, Supervision und Coaching, (Fach-) Beratung, Praxisanleitung, Feedbackkultur sowie die Kooperation mit Inklusions- und Sprachfachkräften.

4. Wie bzw. welche konkreten Maßnahmen wären notwendig, um die aktuelle Personalsituation in Kindergärten spürbar zu verbessern

Grundsätzlich sehen wir die Notwendigkeit einer wahrnehmbaren Aufwertung des Berufsbildes. Aus unserer Sicht zählt hierzu ein klares Bekenntnis zur Kita als Bildungseinrichtung. Dazu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen es gelingt, Bildungs-, Sorge- und Erziehungsbedürfnissen der Kinder mit hoher fachlicher Qualität zu entsprechen und dies mit quantitativen Betreuungsbedarfen in Einklang zu bringen.



Bereits im Bereich der Gewinnung junger Menschen für das Berufsfeld in der Phase der beruflichen Orientierung bedarf es einer höheren Attraktivität, um in der zweifelsohne bestehenden Konkurrenz zu anderen Ausbildungsberufen bestehen zu können. Der weitere und deutliche Ausbau dualer Ausbildungsmöglichkeiten stellt hier für uns einen Weg dar.

Ein Aufweichen des Fachkraft-Gebots, wie es in anderen Bundesländern praktiziert wird, stellt aus unserer Sicht keine erfolversprechende Option dar. Insbesondere mit Blick auf den Anspruch hoher Qualität und auf Grundlage der uns bekannten Erfahrungen der Praxis mit der Möglichkeit der Beschäftigung von Assistenzkräften zur Gewährleistung des Personalbedarfs in den vergangenen Jahren sehen wir hier eher Probleme als einen nachhaltigen Lösungsansatz.

5. Welchen Stellenwert haben die im Gesetzentwurf geplanten Maßnahmen, um die gegenwärtige Thüringer Fachkräftesituation in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Betreuungsanspruches nach dem ThürKigaG zu verbessern?

Aus unserer Sicht wenig. Dann müsste es mehr um Kriterien der Fachkräftegewinnung gehen, wie Bezahlung, gute und gesunde Arbeitsbedingungen etc. (siehe auch Antwort zu Frage 4)

6. Wird die Einführung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahres (auch unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Mittel) als wirksame Maßnahme zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen in den Thüringer Kindergärten eingeschätzt?

Siehe oben.

7. Wäre es zielführender, die finanziellen Mehrbelastungen, die mit einer geplanten Einführung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahres einhergehen, stattdessen in die Gewinnung von dringend benötigten von Fachkräften an Kindergärten und zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen zu investieren?

Siehe oben.

8. Wie nachhaltig wird die aktuelle und mittelfristige Finanzierung der gegenwärtig zwei beitragsfreien Kindergartenjahre, u.a. durch die Co-Finanzierung und Nutzung von Bundesmitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes, eingeschätzt

Wie geschrieben:

Nachhaltiger wäre es aus unserer Sicht, die Qualität zu verbessern. Gerade vor dem Hintergrund jüngster Erhebungen zur Schulfähigkeit von Kindern und zu Herausforderungen bspw. aus einem sich verschlechternden Sprachniveau muss es darum gehen, mehr in die frühe Bildung und einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu investieren. Hier werden die grundlegenden Anlagen der Kinder gefördert, die ihnen einen individuell guten Bildungsabschluss am Ende der Bildungslaufbahn bereiten.

Teil einer solchen Investition muss das Abfedern von Benachteiligungen sein, die sich im Bereich früher Bildungschancen für Kinder aus Familien mit wirtschaftlichen und anderen besonderen Herausforderungen ergeben. Eine auf Dauer angelegte Möglichkeit der Etablierung einer Kita-Sozialarbeit (ähnlich wie es im Schulsystem etabliert ist) erscheint uns vor diesem Hintergrund richtig.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Vorstand des DKSB Thüringen

Carsten Nöthling
Geschäftsführung